

An alle Feuerwehren

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen	Unser Zeichen	E-Mail direkt	Tel.-Durchwahl	Datum
	pep	u.peppermueller@ukh.de	-24	28.05.2010

**Hanrath-Stiefel - Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes(OVG) NRW
RS 0271/2010 vom 10.05.2010
Untersagungsverfügung vom April 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2008 hatten wir Sie über die Ereignisse bezüglich der Hanrath Schuh-GmbH informiert.

Zum damaligen Zeitpunkt waren zwar die Untersagungsverfügungen der Bezirksregierung Köln rechtskräftig, da die Fa. Hanrath Schuh-GmbH aber die Berufung beantragt hatte, musste die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes abgewartet werden.

Die Zulassung der Berufung wurde nun vom OVG NRW mit Beschluss vom 25.03.2010 (**Az. 8 A 935/09**) abgelehnt. Der genaue Wortlaut der Begründung des Beschlusses ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat aus diesem Grund ein neues **Rundschreiben (0271/2010)** verfasst, dessen Inhalt sich die Unfallkasse Hessen anschließt. Das Schreiben der DGUV vom 10.05.2010 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Für die Fa. Hanrath Schuh-GmbH besteht damit:

- die Verpflichtung, einen ordnungsgemäßen und möglichst vollständigen Rückruf der seit dem 01. Januar 2003 verkauften Feuerwehrstiefel der Typen Profi Plus, Profi, Spark und 865 U und deren Beseitigung sicherzustellen,
- die Verpflichtung, die Käufer über die bestehenden Sicherheitsmängel und die Rückgabemöglichkeit zu informieren und
- das Verbot, die Feuerwehrstiefel der Typen Profi Plus, Profi, Spark und 865 U ohne den Hinweis gemäß § 4 Abs. 5 GPSG auszustellen. (Danach darf ein Produkt, das den

Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 oder 2 nicht entspricht, ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass es diese Voraussetzungen nicht erfüllt und erst erworben werden kann, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist).

Für die Feuerwehren bedeutet dies weiterhin, dass:

1.

Die Schuhe, die in den rechtskräftigen Untersagungsverfügungen benannt sind, dürfen weder im Einsatz noch bei Ausbildung und Übungen getragen werden. Sie sind, sofern das noch nicht geschehen ist, umgehend auszutauschen.

Das betrifft im Einzelnen folgende Produkte und Produktionszeiträume (Erste Untersagungsverfügung aus 2007)

12.01.2007 - 21.03.2007 für die Feuerwehrstiefel des Typs: Profi Plus, Profi, Ultra, Spark und 865U
26.04.2007 - 24.07.2007 Typ: Profi Plus,
26.04.2007 - 01.08.2007 Typ: Profi,
26.04.2007 - 02.08.2007 Typ: Spark und
26.04.2007 - 28.08.2007 Typ: Ultra

Des Weiteren betrifft dies alle Feuerwehrstiefel des Typs Profi Plus, Profi, Ultra und Spark ab dem 14.08.2008 (Zweite Untersagungsverfügung aus 2008).

2.

Aufgrund der schon seit 2005 von Prüfinstituten bemängelten Schuhe (siehe Urteilsbegründung Az.: 3 L 383/08) empfehlen wir weiterhin, auch die seit dem Jahr 2005 produzierten Schuhe weder bei Ausbildung und Übung noch bei Einsätzen zu verwenden.

3.

Für die seit 2002 - 2005 produzierten Schuhe liegen keine Zertifikate zur Qualitätssicherung vor, so dass hier der Verdacht geäußert werden muss, dass diese Schuhe ebenfalls nicht der Norm entsprechen. Wir raten auch bei diesen Schuhen zur Vorsicht.

Hier empfehlen wir den Austausch der Stiefel gegen Schuhe, die die entsprechenden Zertifikate vorweisen und somit der EN 345-1:1997 entsprechen.

Sollte es Gründe geben, die das Tragen dieser Schuhe (Produktion von 2002 bis 2005) weiterhin nötig machen, dann sind gleichwertige, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren von den Feuerwehrangehörigen abzuwenden. Die Feuerwehrangehörigen sind durch ausführliche Unterweisungen auf die möglichen Gefahren hinzuweisen.

Die Regelungen zum Versicherungsschutz bleiben, wie im Erlass des Ministeriums vom 25.11.2008 beschrieben, unverändert.

Leider ist die Fa. Hanrath Schuh-GmbH wenig einsichtig.
Mittlerweile gibt es eine weitere Untersagungsverfügung der Bezirksregierung Köln, da die Fa. Hanrath Schuh-GmbH ihre Produkte unter anderen Namen in Verkehr gebracht hat.

Danach ist es untersagt, folgende Feuerwehrstiefel der Fa. Hanrath in Verkehr zu bringen:

- Aidan,
- Spike,
- Fire-Chief,
- Fire-Elite
- Germany,
- BA-0039 (bisheriger Handelsname Profi Plus),
- 365U (bisheriger Handelsname Profi),
- BA-0011 (bisheriger Handelsname Ultra) sowie
- 346 (bisheriger Handelsname Spark)

Die o. g. Maßnahmen sind auch hier zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Ute Peppermüller

Anlagen:
Anlage 1 Beschluss OVG NRW
Anlage 2 RS der DGUV
Anlage 3 Untersagungsverfügung